



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ebbing

Telefon: 492-6652

Ebbing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

VR 8 Duesbergweg von Werlandstraße bis Sternbusch

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
18.06.2025	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Bericht

Bericht:

Auf Basis des stadtreionalen Veloroutenkonzeptes und des Fahrradnetzes 2.0, sind für die Veloroute 8 Ascheberg-Münster durch die Verwaltung Planungen zu erarbeiten. Eine ganzheitliche Überplanung der Veloroute 8 konnte mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgrund verschiedener konkurrierender Planungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht erfolgen. Für den Teilabschnitt des Duesbergwegs, zwischen Werlandstraße bis zum Sternbusch, wird die Planung, insbesondere aufgrund des baulich sehr schlechten Zustandes und der Priorisierung des Abschnittes im Rahmen vergangener Haushaltsberatungen aufgenommen. Der parallel zur Bahnstrecke verlaufende Abschnitt ist Teil des B-Plans 173, wurde bislang jedoch nicht ausgebaut. Es handelt sich um einen unbefestigten Schotterweg. Daher ist die Fahrbahn insbesondere für Menschen die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind nur unkomfortabel zu begehen bzw. zu befahren.

Die Straße ist ein Teilabschnitt der Veloroute 8 und somit des politisch beschlossenen Fahrradnetz 2.0 mit entsprechenden Zielstandards. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Fahrradstraße^{Basis}. Dies bedeutet, dass Fahrbahnrandmarkierungen in weiß und rot, sowie flächige Roteinfärbungen lediglich im Bereich kritischer Knotenpunkte aufgebracht werden. Zudem werden auffällige Piktogramme in regelmäßigen Abständen markiert. Von einer Umgestaltung zur Fahrradstraße^{Plus} soll abgesehen werden, da sich der Verlauf der Veloroute 8 aufgrund des perspektivisch angedachten Brückenbauwerks über die Bahn zum Sternbusch-Park ggf. noch verändern kann. Für Zufußgehende wird in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Flächen eine Führungsform geprüft. Hierbei könnte ggf. auch die Einrichtung einer Einbahnstraßenführung für den Kfz-Verkehr mit 3,50 m Fahrbahnbreite hilfreich sein, um eine ausreichend breite Gehwegfläche generieren zu können.

Für die Entwässerung der Straße ist es erforderlich einen Regenwasserkanal zu bauen.

Da die Straße bisher nicht erstmalig im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) ausgebaut wurde, ist mit Anliegerbeiträgen in Höhe von 90% zu rechnen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau wird nun einen verkehrstechnischen Entwurf erarbeiten und zur

Einbindung der Öffentlichkeit eine Anliegerinformationsveranstaltung durchführen, um u.a. von der lokalen Expertise der Anliegerinnen und Anlieger zu profitieren. Die Politik wird zu dieser Veranstaltung ebenfalls eingeladen. Anschließend wird die Planung den politischen Gremien vrsl. in der ersten Jahreshälfte 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat